

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 543/2019 vom 06.05.2019

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Frau Geerdhana Amirtharajah**

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **27.02.2019**, Kd-Nr. 166R079448, AZ.: 8011615.0162937 ist zuzustellen an Frau Geerdhana Amirtharajah, zuletzt wohnhaft in 45657 Recklinghausen, Gerhart-Hauptmann-Straße 18.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Jobcenter Kreis Recklinghausen  
Zentrale Abrechnung  
Raum 0.3.23.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 30.04.2019

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Jobcenter Kreis Recklinghausen  
Fachbereich J  
Im Auftrag  
gez.

*Jahn*

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de